

Kundeninformation Nachtspeichergeräte

Nachtspeichergeräte können verschiedene gefährliche Stoffe enthalten. **Asbest** wurde bis in die 80er Jahre z.B. in Dämmungen oder Dichtungen verbaut. **Chrom VI** ist als sehr giftiger Stoff eingestuft und kann in den Speichersteinen enthalten sein. **PCB** steht im Verdacht krebserregend zu sein und wurde in Reglern verbaut.

Bevor Sie ein Nachtspeichergerät demontieren, informieren Sie sich bitte vorab, ob Asbest oder andere gefährliche Stoffe in Ihrem Gerät enthalten sind. Anhand des Typenschildes können viele Geräte über das Internet oder den Hersteller identifiziert werden. Ist Ihr Gerät mit Asbest oder anderen gefährlichen Stoffen belastet, oder kann dies nicht zweifelsfrei ausgeschlossen werden, empfiehlt sich die Demontage und Entsorgung über eine Fachfirma.

Nachtspeichergeräte können am Wertstoffhof Bardowick entsorgt werden. Die Entsorgung haushaltsüblicher Mengen (bis zu 6 Stück), ist für Private Haushalte aus Hansestadt und Landkreis Lüneburg kostenlos.

Für die Anlieferung müssen asbesthaltige und auch asbestfreie Geräte gemäß den Technischen Regeln für Gefahrstoffe 519 wie folgt fachgerecht verpackt sein:

- Alle Fugen, Schlitzlöcher oder Öffnungen müssen mit Gewebeklebeband abgeklebt werden.
- Die Geräte müssen zusätzlich luftdicht in Folie eingeschlagen werden.
- Für die Anlieferung legen Sie die Geräte einzeln auf Palette.
- Die Verpackung muss mit dem Warnhinweis gemäß TRGS 519 „Achtung enthält Asbest“ versehen sein.



Abb.1 Warnhinweis gemäß TRGS 519



Abb.2 fachgerecht abgeklebtes Nachtspeichergerät



Abb.3 fachgerecht verpackte Nachtspeichergeräte

Nicht fachgerecht verpackte Geräte sind von der Annahme ausgeschlossen.

Eindeutig schadstofffreie Nachtspeichergeräte können auch zerlegt am Wertstoffhof angeliefert werden.

Gehäuse ohne elektrische Bauteile => Metallschrott, Speichersteine => nicht verwertbarer Bauschutt, Dämmung => verpackt als künstliche Mineralfasern, Elektronik => Elektroschrott

Für den Nachweis der Schadstofffreiheit bringen Sie bitte einenstellernachweis und das Typenschild des zu entsorgenden Gerätes mit.

Bitte beachten Sie: Die Zerlegung ebenso wie die unzulässige Entsorgung asbesthaltiger Nachtspeicherheizgeräte durch Privatpersonen erfüllt den Straftatbestand der umweltgefährdenden Abfallbeseitigung gem. § 326 StGB.

Brauchen Sie Informationen zu Ihrem Nachtspeichergerät? Wir stehen Ihnen gerne mit den unten genannten Telefonnummern zur Verfügung!

Weitere Informationen:

Matthias Friede
Michael Methner

04131 / 92 32 -49
04131 / 92 32 -436